

Vier »apokryphe« Lutherworte und ihre Überlieferung

Von Uwe Czubatynski

Über die Form der hier edierten Aussprüche Luthers gilt festzuhalten: sie sind weder von Luther selbst aufgeschrieben worden, noch sind sie in den Tischredensammlungen aufgezeichnet. Die Existenz solcher »dicta« ist ja an sich nichts Außergewöhnliches; in einigen Fällen werden sie aus späterer Erinnerung aufgezeichnet worden sein. In unserem Falle sind die Worte zum Teil auch des öfteren zitiert worden, freilich ohne korrekten Rückgriff auf die primäre Quelle. Wenn hier der Versuch gemacht wird, die Überlieferung möglichst weit zurückzuverfolgen, so soll es zugleich eine Einladung sein, dasselbe bei möglicherweise auftauchenden weiteren Beispielen zu versuchen.¹

Die gemeinsame Quelle der hier vorzustellenden vier Worte Luthers ist eine gedruckte Chronik der altmärkischen Stadt Gardelegen: Christoph Schultze: Auff- und Abnehmen der löblichen Stadt Gardelegen/ ... Stendal 1668.² Diese Chronik ist die heute älteste faßbare Form der Überlieferung; auch wenn Schultze es bei den Lutherworten nicht eigens vermerkt, sind wiederum die persönlichen Aufzeichnungen des Magisters Bartholomäus Rieseberg jun. seine Quelle gewesen, die er zweimal erwähnt.³ Die Benutzung dieser Aufzeichnungen ist gerade für die Lutherworte gut zu erklären, denn zwei der Worte betreffen seinen Vater, Bartholomäus Rieseberg sen. (1492-1566), Reformator Garde-

1 Hingewiesen sei auf Luthers Ausspruch über seinen Freund Nikolaus Hausmann: »Was wir lehren, das lebt er«; siehe Oswald Gottlob SCHMIDT: Nicolaus Hausmann, der Freund Luther's: nach geschichtlichen Quellen dargestellt. L 1860, als Motto auf dem Titelblatt und Seite 5, wo Anm. 8 dazu bemerkt: »In Luther's Schriften findet sich der Ausspruch nirgends und hat sich demnach derselbe nur durch mündliche Ueberlieferung erhalten.« Derselbe Spruch wird auch – allerdings lateinisch – angeführt in REALENZYKLOPÄDIE FÜR PROTESTANTISCHE THEOLOGIE UND KIRCHE. 3. Aufl. Bd. 7. L 1899, 487, 47: »Quod nos docemus, ille vivit.«

2 Christoph SCHULTZE: Auff- und Abnehmen der löblichen Stadt Gardelegen ... Stendal 1668. Benutzt wurde das Exemplar der Kirchenbibliothek Gardelegen; weitere Exemplare befinden sich in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden (H. urb. Germ. 577) und der Universitätsbibliothek Jena (4. Sax. IV, 11/6).

3 Ebd, Blatt a 3 und Seite 90f.

legens; eines betrifft Conrad Cordatus. Schultze schreibt über die Beziehungen beider: »Dieser Risebergius und D. Cordatus hatten gute Freundschaft mit einander und stete correspondenz.«⁴ Die genannten Aufzeichnungen von Riseberg jun. müssen aber leider als verloren gelten.⁵

I Ein Vergleich zwischen Bugenhagen und Cordatus

»... Cordatus war ein solcher alter und rechtschaffener Lutherischer Theologus, das D. Lutherus von ihm sagte: Wann er solte ins Feuer gehen / ginge D. Pommer wol mit biß ans Feuer / aber Cordatus ginge mit ihm biß ins Feuer / ...«⁶

Dieser Ausspruch ist nicht datierbar, auch wenn Schultze unmittelbar vorher die Berufung des Cordatus zum Superintendenten von Stendal, welche 1540 erfolgte, und die Auseinandersetzungen um die Einführung der märkischen Kirchenordnung erzählt. Wegen seines Inhaltes ist zu vermuten, daß der Spruch vielleicht noch in einer frühen Phase der Reformation entstanden ist, als sie in der Tat noch gefahrvoll war. Das Lutherwort als solches ist eine schöne und bildhafte Charakteristik von Bugenhagen und Cordatus; namentlich paßt es zu dem aus der Literatur ersichtlichen entschlossenen, ja heftigen Temperament des Cordatus. Es gibt keinen Grund, die Echtheit des Ausspruches zu bezweifeln. In der Literatur über Cordatus wird der Spruch mehrfach, aber meist in freier Wiedergabe, angeführt.⁷

⁴ Ebd., 90.

⁵ Vgl. Adolf PARISIUS: Bartholomäus Rieseberg, ein altmärkischer Stadtpfarrer der Reformationszeit. JBrKG 1 (1904), 236-263, wo Parisius bezeugt (237), lange vergeblich nach den Aufzeichnungen gesucht zu haben. Rieseberg jun. war seit 1563 Diakonus an St. Marien in Gardelegen, starb aber nur 8 Wochen nach seinem Vater am 6. Oktober 1566 an der Pest; vgl. Schultze: AaO, 81f.

⁶ Schultze: AaO, 90.

⁷ Johann Christoph und Bernhard Ludwig BEKMANN: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg. Bd. 2. B 1753, 36f (Buch 1, Kap. 2: Stendal); Ludwig GÖTZE: Biographische Nachrichten über die Mitglieder des ehemaligen Consistoriums zu Stendal. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie 14 (Salzwedel 1864), 85; H[ermann] WRAMPPEMEYER: Tagebuch über Dr. Martin Luther, geführt von Dr. Conrad Cordatus 1537. Halle 1885, 17; Julius MÜLLER: Conrad Cordatus, der erste evangelische Superintendent in Stendal. Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen 14 (1917), 111-114; Gustav HAMMANN: Conrad Cordatus Leombachensis: sein Leben in Österreich. Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins 109 (1964), 250.

II Ein Wort zu Bartholomäus Rieseberg sen.

Zum Verständnis desselben muß hier die Vorgeschichte mitgeteilt werden, wie sie Schultze erzählt: Rieseberg war auf Luthers Empfehlung hin zu jener Zeit Kaplan in Schweinitz.⁸

»Allhier kam der vertriebene König aus Dennemarck⁹ / der hörte jhm gerne zu / und gewan jhn sehr lieb / sagte / wann er wieder zum Regimente solte kommen / so wolte er sein Vater sein. (...) Als dieser König zu D. Luther kam / rühmte er den Capellan zu Schweinitz / gab ihm 10. fl. die solte er demselben von seinetwegen zustellen. Wie nun Rieseberg zum Luthero kam / sprach der / es ist mir lieb / daß ich eurenthalben Ehre habe / so hat der König euch gerühmet / und dieses euch geschencket.«¹⁰

Auch dieses Wort wird in der Literatur dort zitiert, wo von der bewegten Lebensgeschichte Riesebergs berichtet wird.¹¹

8 Etwa seit Herbst 1523; datiert sind nur die vorhergehenden Ereignisse: Am 12. Juni 1523 wurde Rieseberg im hessischen Immenhausen verhaftet und in Greffenstein gefangengehalten, 5 Wochen später floh er nach Wittenberg und wurde nach Schweinitz empfohlen; siehe Schultze: AaO 74f; vgl. ferner Otto CLEMEN: Der letzte katholische und der erste evangelische Pfarrer in Schweinitz. Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt 30 (1934), 91-95 $\triangle$ ders.: Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte (1897-1944)/ hrsg. von Ernst Koch. Bd. 6. L 1985, 89-93. Entgegen der Annahme Clemens (ebd, 95/93) ist der 1526 erwähnte Prediger wohl Rieseberg (so auch Clemen WA Br 4, 135, Anm. 1). Luther bat am 23. November 1526 den Kurfürsten Johann, dem jetzigen Prediger in Schweinitz dort die Pfarre zu geben, wo bald nach dem 13. November der erste evangelische Pfarrer Dr. Lucas Jacobi verstorben war (WA Br 4, 135f [1053]). Rieseberg blieb aber offenbar nicht in Schweinitz, sondern ging nach Brehna (Kr. Bitterfeld) bei Halle und 1527 nach Seyda (Kr. Jessen); vgl. Karl Gottlob DIETMANN: Die gesamte der ungeänderten Augsp. Confession zugehörige Priesterschaft in dem Churfürstenthum Sachsen ... Bd. 4. Dresden 1755, 413-417, bes. 416.

9 Christian II. von Dänemark, der im April 1523 aus seinem Land fliehen mußte und von Friedrich I. abgelöst wurde. Er hielt sich wiederholt im Kurfürstentum Sachsen auf, z.B. 1524 und 1526; siehe Irmgard Höss: Georg Spalatin 1484-1525: ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation. 2., durchges. und erw. Aufl. Weimar 1989, 255f. Ansonsten suchte er Zuflucht bei dem brandenburgischen Kurfürsten Joachim I., der mit seiner Schwester Elisabeth verheiratet war.

10 Schultze: AaO, 75.

11 Bekmann: AaO, 20-24 (Buch 1, Kap. 4: Gardelegen); Parisius: AaO, 243 (unvollständig zitiert); Dietmann: AaO 4, 416.

III Ein Urteil über Landgraf Philipp von Hessen

Als Rieseberg sich 1523 in Immenhausen (Hessen) als Wanderprediger betätigte, kam es zum Konflikt mit der altgläubigen Geistlichkeit, so daß er letztlich auf Befehl des Landgrafen gefangengenommen wurde.¹² Als er seit 1527 Pfarrer in Seyda (Kr. Bitterfeld) war, erzählt Schultze, bemühte sich der Landgraf, sein Vorgehen von 1523 wieder gutzumachen:

»Allhier / nachdem der Land=Graff zu Hessen ihn ausgekundschaftet / und erkant / daß Ihm zu viel geschehen were / bekam er von dem Land=Graffen 5. fl. die er verdient hatte zu Immenhausen / und gnädige Briefe / wann ihm beliebe / solte er wieder kommen / die beste Pfarre in Cassel oder Immenhausen solte sein seyn. Er stellte es mit dem Herrn Luthero im Rath / der sagte / er solte bleiben / da er were / der Land=Graff were ein junger Herr¹³ / er könnte leicht anders Sinnes werden / also schlug ers ab.«¹⁴

IV Eine Befürwortung der brandenburgischen Kirchenordnung von 1540

»Doctor CORDATUS, als er zum Superintendenten der Altenmarck nach Stendel beruffen wurde / ging er zum Luthero / consulirte denselben / fragte unter andern wegen der Märckischen Kirchen=Ordnung / ob etwas drinnen zustraffen sey / und bekam zur antwort / nichts verdamliches sey darinnen / das wider die rechte und reine Lehre lieffe. Cordatus, versetzte: Wie aber steht es umb den Hoffgang kan man den behalten? Darauff antwortete Lutherus: Ey / könnet ihr dem Churfürsten damit das Evangelium und das Wort Gottes reine behalten / hat er an einmahl nicht gnug / geht ihm zugefallen zwey oder drey mahl umb die Kirche. Dann es war grosse Freude zu Wittenberg / das der Churf. von Brandenburg die Evangelische Lehre hatte angenommen. Es hat auch Lutherus allen Predigern / die er in der Marck gesandt / zugeredet / und gerahtē das sie die Märckische Kirchen=Ordnung solten annehmen.«¹⁵

12 Schultze: AaO, 74.

13 Philipp wurde am 13. November 1504 geboren.

14 Schultze: AaO, 75.

15 Ebd, 90. Vgl. Luthers Brief vom 4. Dezember 1539 an Kurfürst Joachim II. (WA Br 8, 620-624 [3420]), in dem er sich kritisch zu Prozessionen äußert, und seinen Brief vom selben Tag an den Propst zu Berlin, Georg Buchholzer, mit den berühmten spöttischen Bemerkungen: Chorkutte und Prozessionen sind Adiaphora, man möge ruhig »der 3^e anziehen, und »so gehet sieben mal mit herumb, Wie Josua mit den Kindern von Jsrael vmb Hiericho giengen« [625, 24. 28 f [3421]].